

# EG- SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss EU Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 25.11.2008

## 1. Stoff/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Seite 1/3

# Urinsteinlöser

Firma: Chemtechflury Blackenmatt 8 – CH- 4612 Wangen b. Olten  
Telefon: 077 436 55 73 Fax: 062 212 21 38  
Giftnotrufzentrale Toxikologisches Informationszentrum Schweiz:  
Notfallnummer: 145  
Tox-Zentrum Zürich 044 251 51 51

Verwendung des Stoffs/ der Zubereitung: Spezialreiniger zur Entfernung von Urinstein

## 2. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Salzsaurer Grundreiniger für starke verschmutzte Sanitärbereiche auf der Basis von (gemäss EG 648/2004 VO Detergenzien): <5% nichtionischen Tensiden, Chlorwasserstoffsäure, Farb- und Duftstoffen.

### 2.2 Gefährliche Inhaltstoffe CAS-Nr. EINECS Gehalt Einstufung (Hauptbestandteile)

Chlorwasserstoffsäure	7647-01-0	18.6%	C, R 34/37
-----------------------	-----------	-------	------------

Punkt 2.2 gilt nur für die in dem Produkt enthaltenen Hauptbestandteile. Produkteinstufung siehe Punkt 15

## 3. Mögliche Gefahren

### 3.1 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Produkt wirkt stark reizend. Haut und Augenkontakt vermeiden. Bei auslaufenden Produkt Bildung von Chlorwasserstoffgasen beachten.

## 4. Erste- Hilfe- Massnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise

4.2 nach Einatmen : Arzt konsultieren, Mund- und Rachenraum mit viel Wasser ausspülen.

4.3 nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Gereizte Partien steril bedecken. Arzt aufsuchen.

4.4 nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen (10 Minuten) . Sofort Arzt aufsuchen.

4.5 nach Verschlucken : Sofort Arzt aufsuchen und viel Wasser nachtrinken.

4.6 Hinweise für den Arzt: Siehe Punkt 2.2

## 5. Hinweise zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, CO2

5.2 ungeeignete Löschmittel:

5.3 besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Produkt selbst nicht brennbar. Verätzungsgefahr durch Entstehung von Chlorwasserstoffgase.

5.4 besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Säureschutzanzug tragen.

## 6. Massnahmen zur Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Bereiche absperren und eindämmen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen : Nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen. der Entsorgung zuführen

6.4 zusätzliche Hinweise : Ausbreitung unterbinden und Kanaldeckel abdecken.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Geeignete Säureschutzkleidung tragen.  
 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt nicht brennbar.

### 7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur in Originalgebinden lagern.  
 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nie mit Chlorbleichlauge, Oxidationsmitteln oder starken Alkalien lagern.  
 7.2.3 weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nie in Metallgebinden lagern.  
 7.2.4 Lagerklasse:

## 8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Chlorwasserstoffsäurebeständiges Material verwenden.

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte:

Chlorwasserstoffsäure AGW: 3 mg/m<sup>3</sup>, 2ppm TRGS 900

8.2.1 CAS-Nr.: 7647-01-0

8.2.2 zusätzliche Hinweise: <AGW kein Risiko der Fruchtschädigung

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

- 8.3.1 Allgemein: Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
 8.3.2 Atemschutz: Beim Versprühen Atemschutzmaske. Filtertyp E- P2  
 8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Buiylkautschuk 0.5 mm/ >8 h Durchdringungszeit  
 8.3.4 Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille.  
 8.3.5 Körperschutz: Säurefeste Schutzkleidung

## 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsbild 9.1.1 Form: Flüssig 9.1.2 Farbe: rot, violett 9.1.3 Geruch: Mandel  
 9.2 Sicherheitsrelevante Daten Wert/ Bereich Einheit Methode (67/548/EWG)  
 9.2.1 Zustandsänderung: ca.100 °C  
 9.2.2 Flammpunkt: nicht anwendbar °C  
 9.2.3 Zündtemperatur: nicht anwendbar °C  
 9.2.4 Selbstentzündung:  
 9.2.5 Brandfördernde Eigenschaften  
 9.2.6 Explosionsgefahr: keine  
 9.2.7 Explosionsgrenze untere: n.a. Vol.% obere: n.a. Vol.%

Sicherheitsrelevante Daten		Wert/Bereich	Einheit	Metode	9.2.15	Weitere
<b>Angaben</b>						
9.2.8	Dampfdruck bei 20.0 °C	:	hPa			
9.2.9	Dichte bei 20.0 °C	:	1.075	hPa		keine
9.2.10	Löslichkeit in Wasser bei 20.0 °C	:	unbegrenzt	mg/l		
9.2.11	pH- Wert bei 20.0 °C	:	<1	bei onc. g/l		
9.2.12	Viskosität bei 20.0 °C	:	7.0	mPas		
9.2.13	Lösemitteltrennprüfung	:	n.a.	%		
9.2.14	Lösemittelgehalt	:	0	%		

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 zu vermeidende Bedingungen: Nicht stark erhitzen. **10.4 weitere Angaben**  
 10.2 zu vermeidende Stoffe: Nicht mit Chlorbleichlauge oder Alkalien vermischen.  
 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoffgase

## 11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität, Daten einer Komponente bzw. der Zubereitung  
 11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 11.1.5. sonstige Angaben  
 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch:  
 11.1.3 Primäre Reizwirkung: Auf Augen, Atemwege/ Schleimhäute u. Haut  
 11.1.4 Sensibilisierung: Keine  
 11.2 Subakute bis chronische Toxizität.  
 11.2.1 Untersuchung: 11.2.2. Ergebnis

- 11.3. **Erfahrung am Menschen**  
11.4. **weitere Angaben**

## 12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**  
12.1.1 Verfahren : CECD (19 Tage) 12.1.2. Analysemetode : 301 c  
12.1.3 Eliminationsgrad : Tenside > 90% 12.1.4. Einstufung :  
12.1.5. Bewertungstext : Biologisch gut abbaubar  
12.1.6 sonstige Hinweise : Nach Neutralisation > 90%
- 12.2 **Verhalten in Umweltkompartimenten**  
12.2.1 Komponente :  
12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential : 12.2.3 sonstige Hinweise
- 12.3. **Ökotoxische Wirkung**  
12.3.1 aquatische Toxizität : Gering bei sachgemässer Einleitung : Neutralisation / Verdünnung  
12.3.4 Bemerkung  
12.3.3 Verhalten in Kläranlagen : Bei Einhaltung der pH- Werte, keine negativen Auswirkungen.  
12.3.6 sonstige Hinweise
- 12.3.5 Atmungshemmung komun. Belebtschlamms : EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B
- 12.4 **Weitere Hinweise**  
12.4.1 CSB- Werte in mg/g : 230 (nach Neutralisation) 12.4.2 BSB5- Wert in mg/g : Nicht bestimmt.  
12.4.3 AOX- Hinweise : frei  
12.4.4 Enthält rezepturmässig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/ 464 EWG

## 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Produkt**  
13.1.1. Empfehlung : Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen Vorschriften und Rücksprache mit der Kläranlage ins Kanalnetz einleiten.  
13.1.2 Abfallschlüsselnummer EAK 06 01 02
- 13.2. **Ungereinigte Verpackung**  
13.2.1 Empfehlung : 13.2.2. empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## 14. Angaben zum Transport

- 14.1 **Landtransport ADR/ RID und GGVSE**  
14.1.1 Klasse: 8 14.1.2. Verpackungsgruppe: II 14.1.4. UN-Nr. : 1789  
14.1.6 Bemerkung: Chlorwasserstoffsäure.  
14.1.5 Richtiger techn. Name: 10-25% Chlorwasserstoffsäure  
14.5. **Transport/ weitere Angaben:**

## 15. Vorschriften

- 15.1 **Kennzeichnung nach EG- Richtlinien**  
15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi- Reizend (gemäss EG- Stoffliste)  
15.1.2 Gefahrenbestimmte Komponente, enthält : 10-25% Chlorwasserstoffsäure  
15.1.3 R- Sätze: 36/37/38 Reizt die Augen Atmungsorgane und die Haut.  
15.1.4 S- Sätze: 2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
- 15.2 **Nationale Vorschriften**  
15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung : Schwangerschaftsgruppe C 15.2.4 VbF: Nicht brennbar  
15.2.3 Störfallverordnung : Entfällt 15.2.5 TA-Luft: Anorganische Stoffe Kl. 3  
15.2.7 sonstige Vorschriften 15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 2  
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften ZH 1/128, 229, ZH 1/81 Nr. (gemäss VwVwS, 17.0599)  
53, ZH 1/175 Nr. 35

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten, Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.